

9. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses vom 16.05.2024 folgende 9. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.08.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Ziffer 3 enthält folgende Fassung:

„Die Mittagsverpflegung wird außerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung geregelt. Die Kosten hierfür sind von der/den jeweiligen erziehungsberechtigten Person/en selbst zu tragen.“

Artikel II

Der § 7 Ziffer 3 der 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin


gez. Dibbern



Siegel

Mölln, den 23.05.2024